

## FACTSHEET

### Der strukturelle Schutzverlust in Zahlen

Datenbasis: Schattenbericht „Struktureller Schutzverlust“ (2026) | N = 232

Betroffene häuslicher Gewalt

Die vorliegenden Daten zeichnen das Bild eines Hilfesystems, das von vielen Betroffenen nicht als Schutzraum, sondern als weiterer Ort von Belastung, Misstrauen und institutioneller Ohnmacht erlebt wird.

---

#### 1. Das Kompetenzvakuum

Fehlendes Fachwissen zu psychischer Gewalt und Täterstrategien

**75,0 %** der Befragten geben an, dass Polizei, Jugendämter und Familiengerichte über kein ausreichendes Fachwissen zu manipulativen Täterstrategien wie *Coercive Control* verfügen.

Die Folgen dieser Wissenslücke erscheinen gravierend: Gewaltausübende Personen, die kontrolliert, ruhig und überzeugend auftreten, werden institutionell häufig als **glaubwürdig wahrgenommen**. Traumabedingte Stressreaktionen von Betroffenen hingegen werden teilweise als „*Instabilität*“, „*Überreaktion*“ oder mangelnde Kooperationsfähigkeit fehlinterpretiert.

Die Daten liefern deutliche Hinweise darauf, dass Gewaltkontexte dadurch **systematisch fehlbewertet** werden können.

---

#### 2. Die Vertrauenskrise

Gewaltbetroffene verlieren das Vertrauen in staatliche Stellen

**69,4 %** der Befragten fühlen sich von Behörden nicht ernst genommen.

**53,3 %** berichten, dass ihnen von offiziellen Stellen schlichtweg nicht geglaubt wurde.

**64,1 %** bewerten die erhaltene staatliche Unterstützung als unzureichend, nutzlos oder sogar schädlich.

Die Ergebnisse deuten auf eine **tiefgreifende Vertrauenskrise** zwischen Gewaltbetroffenen und staatlichen Institutionen hin. Viele Betroffene erleben institutionelle Kontakte nicht als Schutz, sondern als weiteren Ort von Ohnmacht, Delegitimierung und sekundärer Belastung.

### 3. Der Rückzug aus dem Hilfesystem

Wenn Schutz selbst zum Risiko wird

**46,0 %** der befragten Frauen geben an, den Kontakt zu Jugendämtern oder Gerichten mittlerweile bewusst zu vermeiden.

Der Hauptgrund ist die **Angst vor negativen institutionellen Konsequenzen** – insbesondere vor *Täter-Opfer-Umkehr*, dem Verlust von Glaubwürdigkeit oder weitreichenden Nachteilen in Sorge- und Umgangsverfahren.

Die Daten legen nahe, dass sich dadurch eine **strukturelle Schweigedynamik** entwickeln kann: Gewalt wird nicht verschwiegen, weil sie irrelevant wäre, sondern weil ihre Offenlegung im Verfahren **als potenzielles Risiko erlebt wird**.

---

### 4. Die institutionelle „Echokammer“

Wie Fehlbewertungen systemisch fortgeschrieben werden

**58,3 %** der Betroffenen berichten, zwischen verschiedenen Institutionen hin- und hervorwiesen worden zu sein, ohne wirksame Unterstützung zu erhalten.

Die Erfahrungsberichte weisen auf eine institutionelle „Echokammer“ hin: Fehleinschätzungen – etwa die Umdeutung von einseitiger Gewalt zu bloßer „*Hochstrittigkeit*“ oder „*Elternkonflikten*“ – werden zwischen Jugendämtern, Beratungsstellen, Gutachtern und Gerichten unkritisch übernommen und fortgeschrieben.

Für viele Betroffene entsteht dadurch das Erleben eines **geschlossenen institutionellen Kreislaufs**, in dem Gewaltkontexte nicht unabhängig überprüft, sondern institutionell zu einer juristischen Wahrheit stabilisiert werden.

---

### 5. Peer-Support als Gegenmodell

Warum Betroffenenexpertise so wirksam ist

Während staatliche Regeldienste von vielen Betroffenen als unzureichend erlebt werden, zeigt die Befragung eine außergewöhnlich hohe Wirksamkeit von zivilgesellschaftlichen Peer-Support-Angeboten.

Lediglich **12,0 %** der Befragten erleben staatliche Hilfe als wirksam, während **55,8 %** private und zivilgesellschaftliche Angebote als deutlich hilfreicher einstufen. Die direkte Begleitung durch ehemals Betroffene (*Peer-Support*) wird sogar von **95,0 %** als hochgradig hilfreich bewertet. Die geteilte Erfahrung ermöglicht eine tiefe

emotionale Resonanz und Validierung, die klassische Hilfesysteme in dieser Form oft nicht leisten können.

Dennoch wird dieses enorme Potenzial durch das System blockiert: **16,8 %** der engagierten Betroffenen geben an, beim Versuch, eigene Hilfsangebote aufzubauen, durch staatliche oder kommunale Stellen **aktiv behindert worden zu sein**.

Hilfsangebot	Bewertung „hilfreich / effektiv“
Staatliche Regeldienste	12,0 %
Peer-Support durch Betroffene	95,0 %

Die Ergebnisse legen nahe, dass qualifizierte Betroffenenexpertise eine zentrale Wissenslücke im Gewaltschutz schließt – insbesondere im Umgang mit psychischer Gewalt, Coercive Control und Litigation Abuse.

Gleichzeitig geben **16,8 %** der Initiativen an, dass ihre Arbeit durch staatliche Stellen behindert oder erschwert wurde.

Dies deutet auf ein strukturelles Paradox hin:

Gerade jene Unterstützungsformen, die von Betroffenen als besonders wirksam erlebt werden, erhalten bislang nur begrenzte institutionelle Anerkennung.